

Titel der Drucksache:

**Verfahren - Aufforderung durch Jobcenter
Anmietung kleinere Wohnung**

Drucksache

1928/25

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.08.2025	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

in letzter Zeit werden Empfänger von Bürgergeld vermehrt vom Jobcenter aufgefordert, in kleinere Wohnungen umzuziehen, beispielsweise nach einer Trennung oder dem Auszug der Kinder. Obwohl das Prinzip der Kosteneinsparung bei öffentlichen Geldern nachvollziehbar ist, stehen die Betroffenen vor dem Problem, dass kaum geeigneter und bezahlbarer Wohnraum zur Verfügung steht. Nachweise von Wohnungsgesellschaften, die dies belegen, werden vom Jobcenter offenbar nicht immer als ausreichend anerkannt.

Angesichts dieser Situation bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche konkreten Nachweise müssen Leistungsbezieher erbringen, damit die Kosten für ihre bestehende Wohnung weiterhin vom Jobcenter übernommen werden, wenn ein Umzug in eine kleinere Wohnung nicht möglich ist?
2. Wie bewerten die Stadtverwaltung und das Jobcenter die aktuelle Lage auf dem Wohnungsmarkt in Bezug auf die Umzugsforderungen?
3. Welche konkreten Maßnahmen ergreift die Stadtverwaltung, um die Betroffenen bei der Wohnungssuche zu unterstützen und die Situation zu entschärfen?

Anlagenverzeichnis14.08.2025, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift